

Pressemitteilung

Freiwillige Sommerschule für Sachsens Schüler

Dresden, 19. Juni 2020. Der LandesSchülerRat Sachsen bewertet die Entscheidung des Kultusministeriums, in den Sommerferien 2020 eine Sommerschule anzubieten, als positiv. Er sieht hier seine eigene Forderung verwirklicht.

Die Landesschülersprecherin Joanna KESICKA: „Wir freuen uns, dass die freiwillige Sommerschule als eine weitere unserer Forderungen aus der Corona-Zeit erfolgreich umgesetzt wird. Die Sommerschule ist eine große Chance für die sächsischen Schülerinnen und Schüler, Lücken im Unterrichtsstoff nachzuholen. Es gibt Bedarf seitens aller Schülerinnen und Schüler, die in der Corona-Zeit Schwierigkeiten mit dem Homeschooling oder den Online-Formaten hatten und die den Lernstoff wiederholen wollen. Das Selbständige Lernen war für viele Schülerinnen und Schüler keine einfache Zeit. Darauf muss reagiert werden, diese Last darf nicht allein bei den Schülerinnen und Schüler abgeladen werden.“

KESICKA weiter: „Es ist wichtig, ein Angebot vorzuhalten. Ob es genutzt wird, muss jeder Schüler natürlich selbst entscheiden. Es darf aber auch keine Pflicht sein, solche Angebote wahrzunehmen. Wer mit dem Selbststudium gut zurecht kam, soll nicht zum Sommerunterricht gezwungen werden können. Ferien sind ein Zeitraum für Erholung sowohl für Schüler als auch Lehrer, nur dieses Jahr müssen sie auch eine Zeit sein, in der Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit bekommen, freiwillig ihren Wissenstand zu vertiefen, um eine bessere Vorbereitung für das nächste Schuljahr zu gewährleisten. Gerade deswegen müssen Schulen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen, um passgenau Angebote zu stricken, statt sich einfach eine möglichst unkomplizierte Lösung auszudenken.“

Das Kultusministerium sollte außerdem dafür sorgen, dass Online-Lernressourcen zur Wiederholung und Vertiefung zur Verfügung gestellt werden. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen oder z.B. wegen Problemen mit dem Schülerverkehr nicht in die Schule kommen können oder wollen, dürfen von den Angeboten des Summerschooling nicht abgehängt werden.

Ferner gilt es aus Sicht des LSR, die Schulen mit Nachdruck zur Umsetzung des "Summerschooling" aufzufordern und zu kontrollieren, ob Angebote durch die Schulen tatsächlich vorbereitet werden. Hier muss insbesondere die Schulaufsichtsbehörde die Schulen im Blick haben. Die Sommerschule ist zwar freiwillig, aber Schulen sollten begründen müssen, warum sie keine Sommerschule anbieten. Ein solches Kontrollsystem ist hierbei aus Sicht des LSR enorm wichtig, denn es darf nicht passieren, dass Schulen wegen Ressourcenmangels keine Angebote vorhalten können.

„Wir appellieren auch an die Schülerinnen und Schüler, offen gegenüber diesen Angeboten zu sein und aktiv Feedback zu geben, um dieses Projekt gemeinsam mit den Lehrkräften zu einem erfolgreichen Angebot zu machen.“ so Joanna KESICKA abschließend.